

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/137
öffentlich		
Datum 22.10.2019	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	14.11.2019 25.11.2019	Frau Johannsen		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2020 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die 17. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2020 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt.

Im Jahr 2020 kann der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um fünf Cent auf 1,75 €/m³ Abwasser reduziert werden. Im Wesentlichen wird dieses durch die in die Gebührenkalkulation eingestellten Erträge von Gebührenüberdeckungen sowie eine gegenüber dem Vorjahr höher prognostizierte Abwassermenge erzielt.

Steigende Kosten beim Material- und Personalaufwand sowie der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden durch die sinkenden Kosten bei den Abschreibungen und Zinsen kompensiert.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung muss der Gebührensatz um 50 Cent auf 10,00 €/25 m² befestigter Fläche angehoben werden. Die Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen können nicht mehr in gleicher Höhe wie im Vorjahr in der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt werden. Zudem steigen die Abschreibungen im Bereich der Abwassersammlungsanlagen durch die Übernahme der Ingenieurbauwerke aus dem B-Plan 88. Aus diesem Bebauungsplan kann im Jahr 2020 zunächst nur eine geringe Anzahl an befestigten Flächen für die Abrechnung von Niederschlagswassergebühren herangezogen werden. Mit fortschreitender Bebauung wird sich diese Anzahl jedoch stetig erhöhen, was wiederum eine gebührensenkende Wirkung zur Folge hat.

In dem Bereich der Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgen in Bezug auf die Abfuhrmenge einerseits leichte Reduzierungen der entsprechenden Gebührensätze:

- für die Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben: 7,45 € anstatt 9,00 € je m³ sowie
- für die Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen: 19,00 € anstatt 20,00 € je m³.

Andererseits steigt die im Jahr 2019 durch Umstellung der Abrechnung eingeführte Anfahrtspauschale. Zur Abmilderung des starken Kostenanstiegs bzw. zur Entlastung der entsprechenden Gebührenzahler wurde im ersten Jahr der Einführung der Anfahrtspauschale diese nur zu 50 % der tatsächlichen Kosten berechnet. Ab 2020 wird durch Wegfall dieser Subventionierung durch die Stadt der kostendeckende Gebührensatz von 83,30 € je Anfahrt berechnet.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2020 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

- | | | | |
|----|---|---|---|
| a) | Gebühr bei Ableitung des Abwassers über die Schmutzwasserkanalisation | 1,75 € je m³ (fünf Cent je m ³) | |
| b) | Gebühr bei Ableitung des Abwassers über die Niederschlagswasserkanalisation | 10,00 € je 25 m² | (+50 Cent je 25 m ²) |
| c) | Gebühr bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben | 7,45 € je m³ | (-1,55 € je m ³) |
| | und zusätzlich eine Anfahrtspauschale i. H. v. | 83,30 € je Abfuhr | (+41,65 € je Abfuhr, Subventionierung i. H. v. 50 % entfällt) |
| d) | Gebühr bei Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen | 19,00 € je m³ | (-1,00 € je m ³) |

und zusätzlich eine Anfahrtspauschale i. H. v. **83,30 € je Abfuhr** (+41,65 € je Abfuhr, Subventionierung i. H. v. 50 % entfällt)

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung